

**2. Ergänzung zur Drucksache: 0089/2012/BV**  
Heidelberg, den 05.04.2012

**Stadt Heidelberg**

Federführung:  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:  
Dezernat III

Betreff:

**Schule, Kindertagesstätte und  
Bürgerzentrum auf dem Gadamerplatz  
Hier: Sachantrag der  
Fraktionsgemeinschaft Grüne/  
generation.hd vom 27.03.2012 zur  
Drucksache 0089/2012/BV**

**Informationsvorlage**

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen	Handzeichen:
Kulturausschuss	18.04.2012	Ö	( ) ja ( ) nein	
Gemeinderat	19.04.2012	Ö	( ) ja ( ) nein	

**Information der Verwaltung:**

*Der Kulturausschuss und der Gemeinderat nehmen den Inhalt der 2. Ergänzungsvorlage zur Drucksache 0089/2012/BV zur Kenntnis.*

## **B. Begründung:**

### **1. Vorbemerkung**

Die Verwaltung wurde in einem Sachantrag zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gebeten, Fragen zur Beschlussvorlage „Schule, Kindertagesstätte und Bürgerzentrum auf dem Gadamerplatz – Ergebnis der Machbarkeitsstudie und weiteres Vorgehen“ (Drucksache 0089/2012/BV) zu beantworten.

Ziel der Studie war es, die grundsätzliche Machbarkeit einer Zusammenführung der drei Nutzungen auf dem Gadamerplatz zu prüfen. Folgende Fragestellungen sollten in der Studie beantwortet werden:

- Kann die grundsätzliche Intention der Rahmenplanung eines, durch ein markantes Gebäude akzentuierten, öffentlichen Stadtplatzes mit den Nutzungsbausteinen Grundschule, Kindertagesstätte und Bürgerzentrum erreicht werden?
- Lassen sich durch die Zusammenführung der drei Nutzungsbausteine Synergien erzeugen und wie sind die Nutzungen in einer baulichen Kubatur zu organisieren, damit diese Synergien ermöglicht werden?

Die Studie stellt keine konkrete Gebäudeplanung dar, sondern dient lediglich dem Nachweis, dass sich das Raumprogramm stadträumlich verträglich auf dem Gadamerplatz organisieren lässt. Viele der im Sachantrag aufgeworfenen Fragestellungen kann daher die Machbarkeitsstudie nicht detailliert beantworten. Obwohl die Machbarkeitsstudie zu verschiedenen Fragestellungen bereits Lösungsansätze aufzeigt, erfolgt die vertiefte Auseinandersetzung mit diesen Problemstellungen konzeptabhängig in den Entwürfen des anschließenden Wettbewerbsverfahrens.

### **2. Fragen des Sachantrags**

#### **2.1. Weshalb ist in der Machbarkeitsstudie nicht auf den ersten Spiegelstrich eingegangen – Erweiterungsmöglichkeit für Sekundarstufen?**

Die ursprüngliche Planung, die die Klassen 5 und 6 mit einschloss, ist aufgrund der Veränderungen im Schulgesetz durch die Landesregierung nicht genehmigungsfähig. Da die Genehmigung durch das zuständige Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg nicht zu erwarten ist, beinhaltete die Aufgabenstellung für das Büro Spengler/Wiescholek die Reduktion des Raumprogramms um die Räume für die Klassenstufen 5 und 6.

Die Option, eine Gemeinschaftsschule in der Bahnstadt zu errichten, kann jedoch weiterverfolgt werden. Die Grundschule auf dem Gadamerplatz kann ein erstes Modul einer Gemeinschaftsschule darstellen und wird als solches konzipiert. Für die spätere Ergänzung um die Sekundarstufen 1 und 2 zur abschließenden Umsetzung des Gemeinschaftsschul-Konzepts wird eine Fläche auf Baufeld Z 1 vorgehalten werden (siehe Punkt 4 des Beschlussvorschlags in der Drucksache 0089/2012/BV).

Die Grundschule muss kurzfristig geplant und gebaut werden und kann auch als erstes Modul einer Gemeinschaftsschule genutzt werden, da die Einwohnerentwicklung der Bahnstadt die schnellstmögliche Aufnahme des Grundschulbetriebs erforderlich macht. Gleiches gilt für die zweite Kindertagesstätte. Aufgrund der rasanten Entwicklung im Wohnungsbau, der zu großen Teilen bis 2015 abgeschlossen sein wird, ist eine Eröffnung von Grundschule, Kita und Bürgerzentrum zum Schuljahr 2015/2016 anzustreben.

## 2.2. Unvollständigkeit der Angaben zu den drei weiteren Machbarkeitsstudien?

Der aktuellen Beschlussvorlage wurden die Machbarkeitsstudien der Büros BGF+, Baufrösche und Motorlab zur Information und in reduziertem Umfang beigelegt. Nach verwaltungsinterner Beratung und Urteil des Fachbeirats können diese Machbarkeitsstudien nicht nachweisen, dass mit den vorgeschlagenen Konzepten eine städtebaulich verträgliche Integration auf dem Gadamerplatz erreichbar ist. Eine großflächige Überbauung dieses öffentlichen Zentrums steht im Widerspruch zum Ziel der Rahmenplanung, im Zentrum der Bahnstadt einen belebten öffentlichen Stadtplatz anzulegen, der durch ein Gebäude akzentuiert wird. Der Gadamerplatz stellt als zentrale öffentliche Freifläche einen wichtigen Freiraum im Gefüge der dicht bebauten Bahnstadt dar und kann mit einer flächengreifenden Überbauung diese Funktion nicht erfüllen. Eine Weiterverfolgung der anderen Ansätze ist vorrangig aus diesem Grund nicht empfehlenswert und daher nicht Bestandteil der Beschlussvorlage zum weiteren Vorgehen.

## 2.3. Fragen zum Entwurf Spengler Wiescholek

Die Fragen des Sachantrags können nur allgemein beantwortet werden, da diese Fragestellungen erst im Rahmen einer Entwurfsplanung detailliert bearbeitet werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich bei der weiteren Planung auf Basis der Machbarkeitsstudie von Büro Spengler/Wiescholek die offenen Fragen grundsätzlich klären lassen. Die Umsetzbarkeit grundsätzlich in Frage stellende Probleme sind nicht erkennbar.

### Sicherheit im Falle eines Brandes

Für die Genehmigung eines Bauvorhabens sind funktionierende Brandschutzkonzepte unabdingbar. Diese beinhalten vorbeugende, bauliche und organisatorische Maßnahmen und sind anhand von konkreten Gebäudeplanungen und Betriebskonzepten zu entwickeln. Da diese noch nicht vorliegen, kann ein umfassendes Brandschutzkonzept erst in der weiteren Planung entwickelt werden. Die Machbarkeitsstudie hält als Lösungsansatz Sicherheitstreppehäuser vor, die eine Selbstrettung aus den Räumen und von den Freiflächen auf den Gadamerplatz ermöglichen. Die Rettung von Menschen mit Behinderungen ist wie auch in zweigeschossigen Bauwerken über organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten.

### Sicherung der Freiflächen auf dem Dach

Freibereiche von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen sind gegen unbefugten Zutritt zu sichern. Durch die Integration der Freiflächen in das Gebäude wird für die Kinder ein geschützter Außenbereich geschaffen, ein unbefugtes Betreten und die Gefahr von Vandalismus sind bei der integrierten Lösung nahezu ausgeschlossen.

Aufgrund der Lage auf den Dächern sind die Freiflächen gegen Absturz zu sichern, ein Überklettern dieser Umwehrungen muss ausgeschlossen werden. Zur Gewährleistung dieser Anforderungen sind verschiedene (transparente) Lösungen denkbar – beispielsweise eine Umkleidung aus Drahtnetz, die den Kindern mit dem Blick vom Schulhof auf den Gadamerplatz und bis in das Pfaffengrunder Feld neue Perspektiven eröffnet. Ein Netz könnte zusätzlich als Rankhilfe für Pflanzen dienen, die im Sommer Teile des Daches verschatten. Als weiterer Sonnenschutz sind bewegliche Sonnensegel oder fest installierte Teilüberdachungen realisierbar.

### Anzahl der Treppenhäuser und Fahrstühle

Die Anzahl und die Lage der Treppenhäuser richten sich nach den notwendigen Fluchtwegen und sind entwurfsabhängig. Vorteil des kompakten Modells des Büros Spengler/Wiescholek ist die geringe Anzahl der Erschließungskerne. Die Machbarkeitsstudie des Büros geht von drei Treppenhäusern und einem großen Fahrstuhl aus.

#### Pflege- und Wartungsaufwand

Ein erhöhter Pflege- und Wartungsaufwand ist durch die Lage der Freiflächen auf dem Dach nicht pauschal abzuleiten. Zu erwartende Betriebskosten können erst anhand einer konkreten Gestaltung beurteilt werden. Eine durchdachte kindgerechte Gestaltung ermöglicht auch bei nicht ebenerdiger Lage einen niedrigen Pflegeaufwand.

#### Lärm

Grundsätzlich ist bei jeder Schul- bzw. Kindertagesstättenplanung ein ungestörtes Funktionieren dieser Einrichtungen zu gewährleisten. Nicht anders als bei einer „klassischen“ Einrichtung muss eine Beeinträchtigung des Unterrichts oder der Ruhezeiten im Kindergartenbetrieb durch bauliche Maßnahmen und die Grundrissorganisation vermieden werden. Die Machbarkeitsstudie reagiert auf diese Problematik, indem Unterrichtsräume, die direkt an den Freibereich der Kindertagesstätte angrenzen, vermieden werden und die Freifläche der Schule auf dem Dach liegt. Sollte es notwendig sein, können bauliche Vorkehrungen des passiven Schallschutzes (z.B. in Form von Schallschutzfenstern) zum Einsatz kommen. Dies bedarf jedoch tiefergehender Betrachtungen im weiteren Planungsprozess und gilt unabhängig vom Lösungsansatz des Büros Spengler/Wiescholek.

#### Kostenvergleich

Die auf Basis der Machbarkeitsstudien geschätzten Bruttobaukosten einschließlich Nebenkosten liegen zwischen 17,2 Millionen Euro (Motorlab) und 23,5 Millionen Euro (Baufrösche). Das Büro BGF+ hat für die zwei Varianten Baukosten von 18,6 bzw. 18,8 Millionen Euro ermittelt. Die Machbarkeitsstudie Spengler/Wiescholek veranschlagt Baukosten von 19,8 Millionen Euro.

### **3. Fazit**

Detaillierte Lösungen aller bauordnungsrechtlichen und bautechnischen Fragen wird erst ein Hochbauentwurf umfassend aufzeigen, unlösbare Problemstellungen sind für den Entwurfsansatz des Büros Spengler/Wiescholek nicht erkennbar.

Das Konzept soll beiden Bildungseinrichtungen ein anregendes und erfahrungsreiches Lernumfeld bieten. Komplexe urbane Strukturen um den Gadamerplatz sind ebenso erfahrbar wie naturnahe Erlebniswelten in unmittelbarer Umgebung auf der Pfaffengrunder Terrasse, im Zollhofgarten und auf der Promenade.

Zusätzlich zu den Freiflächen der Bildungseinrichtungen können mit der Gestaltung des Gadamerplatzes und der Pfaffengrunder Terrasse im öffentlichen Raum Angebote berücksichtigt werden, die weitere kindgerechte und pädagogisch wertvolle Erlebnisräume bieten. Dem Aufzeigen von kreativen Ideen soll die Kombination von Freiflächen- und Hochbaurealisierungsplanung im Rahmen des Wettbewerbs dienen.

Die Machbarkeitsstudie des Büros Spengler/Wiescholek wird als Grundlage für die weitere Untersuchung und Hochbauplanung im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens empfohlen. Die wesentlichen Eckpunkte und Inhalte der Aufgabenstellung des Wettbewerbs werden den Gremien in einer gesonderten Vorlage vorgelegt.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner